

Hygienekonzept - Maßnahmen und Verhaltensregeln für Präsenzveranstaltungen – Workshops/Kurse

Stand: 10. Juni 2021

Gemäß der Coronaschutzverordnung des Landes NRW, die regelmäßig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst wird, ist die Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen und Workshops in Präsenz wieder möglich.

1. Teilnahme an unseren Veranstaltungen

Grundlage für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen ist, dass die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen eingehalten werden. Alle unsere Mitarbeiter*innen, Teamer*innen, Referent*innen und Teilnehmer*innen sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Personen mit Vorerkrankungen oder Zugehörigkeit zu anderen Risikogruppen werden gebeten, ggf. Rücksprache mit einem*einer Ärzt*in zu nehmen; die Verantwortung dafür liegt bei jedem selbst. Die Entscheidung über die letztendliche Teilnahme der Veranstaltung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Teilnehmer*innen.

Sollte es Teilnehmer*innen aus ärztlich attestierten Gründen nicht möglich sein, eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen, bitten wir darum, uns im Einzelfall vor der Anmeldung zu kontaktieren. Sollten Teilnehmer*innen schon angemeldet sein, bitten wir um Information bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn.

2. Vor der Veranstaltung

Es finden nur Veranstaltungen mit namentlicher Registrierung statt, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Die tatsächliche Anwesenheit wird vor Ort dokumentiert. Auf Grund behördlicher Anforderungen ist die Angabe einer Kontakttelefonnummer zwingend erforderlich. Im Fall einer Infektion werden die Daten vom zuständigen Gesundheitsamt abgefragt. Dies ist aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten erforderlich. Diese Daten werden vertraulich behandelt und 4 Wochen nach Seminarende von uns vernichtet.

4. Vor Veranstaltungs-, Seminarbeginn – Testen und Hygiene

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Veranstaltung des Acting Centers ist:

- eine Negativtestung

o eine Bescheinigung einer zugelassenen Teststelle über einen negativen Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden

oder

- eine Immunisierung und das Nichtvorhandensein typischer Symptome einer Infektion

o eine vollständige Impfung, wenn schon vorhanden Booster (mindestens 14 Tage her) bzw.

o eine Bescheinigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, mind. 28 Tage und max. 6 Monate her (Genesungsbescheinigung)

Testergebnisse bzw. Immunisierungen werden in dem Kontaktnachverfolgungsbogen vermerkt und nach 4 Wochen vernichtet. Vor Betreten des Seminarraums sind außerdem die Hände gründlich zu waschen. Im Seminarraum steht darüber hinaus Desinfektionsmittel zur Verfügung.

5. Während der Veranstaltung / des Seminars – Abstand, Masken, Testen

Für Seminare gilt eine maximale Raumbelastung von 20 Personen. Eine maximale Teilnehmerzahl für den Kurs/Workshop ist raumabhängig. Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder einer höherwertigen Maske (Atemschutzmaske FFP2) ist in den Fluren und Toiletten verpflichtend, weil die Abstandsregeln dort nicht zwingend eingehalten werden können.

In den Räumen befinden sich elektronische Belüftungssysteme. Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Es gilt grundsätzlich immer 1,5 Meter Abstand halten.

Die First Take Schauspielakademie verzichtet auf eine durchgehende Maskenpflicht während des Unterrichts aus pädagogischen und inhaltlichen Gründen und ist mit der Bezirksregierung/ Ministerium im Gespräch.

Bei einem seit mindestens 7 Tagen anhaltenden Inzidenzwert <35 am Veranstaltungsort entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Seminarraum während der Seminarzeiten. Ebenso ist eine Unterschreitung des Mindestabstands möglich.

Bei mehrtägigen Workshops ist am 3. Tag eine erneute Testung durchzuführen. Dies kann ein Schnelltest oder ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest sein, sofern der Veranstaltungsort nicht ausschließlich einen Schnelltest verlangt. Ergibt hier ein Test bei Teilnehmer*innen oder Referent*innen ein positives Ergebnis, besteht die Verpflichtung, schnellstmöglich einen PCR-Test zu machen und unverzüglich das Büro über das Ergebnis zu informieren. Die Veranstaltung wird sofort abgebrochen. Alle Teilnehmer*innen/ Referent*innen begeben sich in Quarantäne und informieren ihr zuständiges Gesundheitsamt.

5.1. Ausnahmen

Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur nach Punkt 1 möglich. Die Verweigerung des sachgerechten Tragens einer mindestens medizinischen Maske (Ausnahme nur gem. Punkt 1) oder der Tests führt, unter in Rechnungstellung der vollen Kosten, zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Das Büro ist zu informieren.

5.2. Lüften

In den Räumen befinden sich elektronische Belüftungssysteme. Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Es gilt grundsätzlich immer 1,5 Meter Abstand halten.

5.3. Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen

Eine regelmäßige Reinigung von Räumen und Flächen, mit denen Teilnehmer*innen regelmäßig in Kontakt kommen können, erfolgt nach dem jeweiligen Reinigungsplan des Bildungsortes. Diese Reinigung erfolgt mindestens im Rahmen der behördlichen Vorgaben.

5.4. Speisen und Getränke

Für die Bereitstellung von Speisen und Getränken am Veranstaltungsort sind behördlicherseits umfangreiche Anforderungen gestellt.

5.5 Eigenverantwortung

Jeder Schüler/Teilnehmer und jede am Unterricht beteiligte Person ist verpflichtet, **dafür Sorge zu tragen:**

- dass alle Vorkehrungen getroffen werden, um ein Infektionsrisiko im Schulkontext oder im privaten Kontext, gering zu halten:

Heißt insbesondere:

- sich an die geltenden Vorgaben zu halten
- sollte die Möglichkeit, dass man Kontakt mit einer Person hatte, die mit Covid19 infiziert ist, sofort Info an die Schulleitung und auch außerhalb alles zur Abklärung unternehmen.
- Heißt:
Zuerst informieren!
Im Zweifel zu Hause bleiben und weiteren Rat einholen.
Insbesondere achtet bitte auf Anzeichen, wenn:
 - ihr bei Einreise aus einem Urlaubsrisikogebiet zurückkommt.
 - bei Symptomen (Fieber, Husten, Verlust Geschmackssinn etc.).

Wir bitten in dieser besonderen Situation um Verständnis.

Wir wünschen allen Teilnehmer*innen, dass Sie gesund und gut durch diese Zeit kommen!

Ihr Acting Center